



Hygieneplan der KGS Blücherstraße

Stand 12.08.2020

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
<p>Betreten des Schulgeländes und des Schulgebäudes</p>	<p>Wenn die Kinder morgens zur Schule kommen, stellen sie sich sofort auf ihrem Aufstellplatz auf. Eine Lehrkraft beaufsichtigt die Kinder.</p> <p>Die Eltern dürfen das Schulgelände vor Unterrichtsbeginn nicht betreten.</p> <p>Für den gesamten Schultag gilt ein Betretungsverbot für das Schulgebäude für die Eltern. Zutritt zum Gebäude ist nur mit einem Termin gestattet.</p>	<p>Lehrkräfte Kinder Eltern</p>
<p>Rückverfolgbarkeit von Kontakten</p>	<p>Im Klassenraum sowie in allen für den Unterricht genutzten Räumen gilt eine Sitzordnung, die konsequent einzuhalten ist. Die Verteilung der Sitzplätze wird in einem Sitzplan dokumentiert, der im Klassenbuch abzuheften und mindestens vier Wochen aufzubewahren ist. Die Anwesenheit der Kinder wird ebenfalls im Klassenbuch dokumentiert.</p> <p>Für alle Veranstaltungen, die in der Schule stattfinden, ist ein Sitzplan sowie eine Dokumentation der anwesenden Personen zu erstellen.</p> <p>Den Erwachsenen wird empfohlen, die Corona-Warn-App auf ihrem Smartphone (falls vorhanden) zu installieren und dieses immer auf Stumm geschaltet mit sich zu führen.</p>	<p>Kinder Lehrkräfte TroGaTa- Mitarbeiter*innen</p>
<p>Tragen eines Mund- und Nasenschutzes</p>	<p>Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt für alle SuS sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.</p> <p>Ausnahme für SuS: Die Kinder sitzen an ihren festen Sitzplätzen und es findet Unterricht statt. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die abgelegte Maske wird an den Tischhaken oder einen eigens dafür am Tisch angebrachten Haken gehängt.</p> <p>SuS, die der Verpflichtung trotz Ermahnung nicht nachkommen, müssen von den Eltern abgeholt werden.</p> <p>Lehrkräfte können vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,50 m eingehalten wird.</p>	<p>alle Personen, die das Schulgelände betreten</p> <p>SuS</p> <p>LuL</p>

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
	<p>Sofern das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten absehen. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,50 m zu beachten.</p> <p>Darüberhinausgehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich. Die Gründe müssen in geeigneter Weise nachgewiesen werden.</p> <p>Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder mit geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen auszustatten. In Ausnahmefällen können Reservemasken zur Verfügung gestellt werden. Diese sind gewaschen und gebügelt zurückzugeben. Dies ist zu dokumentieren.</p> <p>Ein Gesichtsvisioner ersetzt nicht die Mund-Nase-Bedeckung, darf aber in Ergänzung zur Maske getragen werden.</p>	<p>LuL, SuS</p> <p>alle Personen, die das Schulgelände betreten</p> <p>Eltern</p> <p>alle Personen, die das Schulgelände betreten</p>
Händewaschen	<p>Vor dem Unterricht, nach den Pausen, nach Toiletten-gängen, nach dem Sportunterricht sowie vor und nach dem Essen müssen sich alle Kinder und Lehrkräfte 20-30 Sek. lang die Hände waschen. Ersatzweise kann die Händedesinfektion mit einem antiviral wirkenden Händedesinfektionsmittel ausreichen (Ausnahme: Sport-unterricht). Die LuL kontrollieren dann, ob Händewaschen erforderlich ist.</p> <p>In allen Klassenräumen sowie in den Sanitärräumen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Beides ist täglich aufzufüllen.</p> <p>An den beiden Seiteneingängen sowie im Verwaltungstrakt stehen Händedesinfektionsmittelspender zur Verfügung.</p>	<p>Kinder Lehrkräfte TroGaTa- Mitarbeiter*innen</p> <p>Hausmeister Reinigungskräfte</p>
Frühstückspause	<p>Die Kinder frühstücken an ihren festgelegten Plätzen. Jeder nutzt seine eigene Brotdose und seinen mitgebrachten Trinkbecher/ seine Trinkflasche. Es wird nicht getauscht oder geteilt.</p> <p>Das gemeinsame Zubereiten von Speisen ist nicht gestattet.</p>	<p>Kinder Lehrkräfte</p>

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
	<p>Ab dem 07.09.2020 erfolgt wieder die Belieferung mit Obst und Rohkost. Es werden nur solche Lebensmittel ausgegeben, die den Kindern im Ganzen ausgehändigt werden können.</p>	
<p>Lüften</p>	<p>Mehrmals täglich müssen alle genutzten Räume gelüftet werden.</p> <p>Stoß- und Querlüftung bei weit geöffneten Fenstern soll mindestens einmal pro Stunde sowie in den Hofpausen erfolgen.</p> <p>Es wird die Dauerlüftung empfohlen.</p>	<p>Lehrkräfte TroGaTa- Mitarbeiter*innen Sekretärin Hausmeister</p>
<p>Hygieneverhalten/ Regeln</p>	<p>In allen Klassen hängen weiterhin die ausgedruckten Hygieneregeln, die zu Beginn des Schuljahrs mit jeder Lerngruppe noch einmal ausführlich besprochen werden.</p> <p>Alle Türen bis auf Brandschutz- und Außentüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet.</p> <p>Kinder, die sich nicht hygienisch angemessen verhalten, können vom Unterrichtsbesuch ausgeschlossen werden, um eine gesundheitliche Gefährdung von anderen abzuwenden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung. Versäumte Unterrichtsinhalte sind dann zuhause nachzuarbeiten.</p>	<p>Lehrkräfte Kinder TroGaTa- Mitarbeiter*innen</p>
<p>Krankheit oder Krankheitsanzeichen</p>	<p>SuS mit Corona-Symptomen (insbesondere bei Fieber, Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Bauschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall) sind ansteckungsverdächtig und daher von den Eltern abzuholen. Sie sind sofort von der Klasse zu trennen. Dies wird im Klassenbuch dokumentiert.</p> <p>Kinder mit Schnupfen sollen einen Tag zuhause bleiben. Die Eltern geben beim Anruf an, dass ihr Kind wegen Schnupfen fehlt. Es wird dokumentiert, dass das Kind wegen Schnupfen gefehlt hat. Bei Auftreten weiterer Symptome (s.o.) ist ein Arzt oder eine Ärztin zu Rate zu ziehen. Ansonsten ist die Teilnahme am Unterricht ab dem zweiten Tag möglich.</p> <p>Sollte ein Kind an einer Allergie leiden, die mit Schnupfen einhergeht, sind die Eltern verpflichtet, dies schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Diese Regelung ist entsprechend auf alle in Schule Tätigen anzuwenden.</p>	<p>alle</p>

Situation	Maßnahmen	Zuständigkeit
<p>Dokumentation</p>	<p>Die Dokumentation erfolgt weitgehend im Klassenbuch. Dazu zählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Sitzplan und ggfs. Teilnehmerlisten für alle Unterrichtssituationen (Klassenunterricht, Förderunterricht, AGs, ...) • Anwesenheit der SuS • falls ein Kind wegen Schnupfen fehlt • besondere Vorkommnisse • Ausleihe von Reservemasken • dieser Hygieneplan <p>Sitzpläne, die nicht im direkten Zusammenhang mit Unterricht stehen, sind chronologisch geordnet im entsprechenden Ordner im Lehrerzimmer aufzubewahren.</p>	<p>Lehrkräfte</p>